

Faire Mobilität Beratungsstellen für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa

Projektleitung

Dominique John
Telefon (+49) 030/21 24 05 40
koordination@faire-mobilitaet.de

Koordinator Teilprojekt Fleischindustrie

Szabolcs Sepsí / Telefon (+49) 0231/18 99 87 86
(Deutsch, Rumänisch, Ungarisch, Englisch)
szabolcs.sepsi@bfw.eu.com

Beratungsstelle Faire Mobilität Dortmund

dr. Bernadett Pető / Telefon (+49) 0231/54 50 79 82
(Deutsch, Ungarisch, Englisch)
Stefanie Albrecht / Telefon (+49) 0231/18 99 98 59
(Deutsch, Bulgarisch)
Justyna Oblacewicz / Telefon (+49) 0231/18 99 86 97
(Deutsch, Polnisch, Englisch)
Cristian Pinnes / Telefon (+49) 0231/18 99 86 52
(Deutsch, Rumänisch, Englisch)
dortmund@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Kiel

Ida Mikołajczak / Telefon (+49) 0431/51 951 667
(Deutsch, Polnisch, Englisch)
Helga Zichner / Telefon (+49) 0431/51 951 668
(Deutsch, Rumänisch, Englisch)
kiel@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Oldenburg

Raluca Gheorghe / Telefon (+49) 0441/924 90 19
(Deutsch, Rumänisch, Englisch)
Piotr Mazurek / Telefon (+49) 0441/924 90 12
(Deutsch, Polnisch, Englisch)
oldenburg@faire-mobilitaet.de

Weitere Beratungsstellen des Projekts Faire Mobilität gibt es in Berlin, Frankfurt am Main, München und Stuttgart.
Kontakt unter www.faire-mobilitaet.de

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Hauptverwaltung
Haubachstr. 76
22765 Hamburg
Tel.: (+49) 040 380130
Fax: (+49) 040 3892637
E-Mail: hauptverwaltung@ngg.net
www.ngg.net

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)



Das Projekt liegt in der Verantwortung des DGB-Bundesvorstandes und wird durchgeführt mit den Projektpartnern bfw – Unternehmen für Bildung, Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen (EVW), PCG-PROJECT CONSULT GmbH und DGB Bildungswerk BUND.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

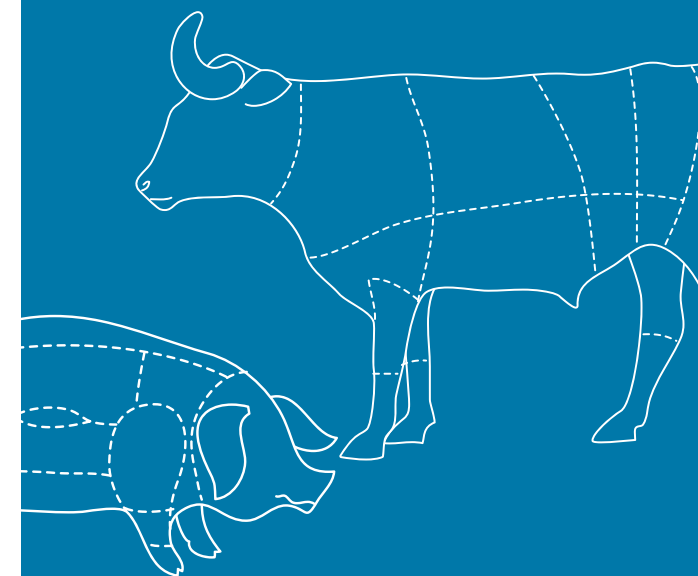


Deutsch

fair DGB

Arbeitnehmerfreizügigkeit
sozial, gerecht und aktiv

Arbeit im Schlachthof – Deine Rechte in der Fleischindustrie in Deutschland



Du arbeitest in der Fleischindustrie in Deutschland ...

Bist Du zufrieden mit Deinen Arbeitsbedingungen?

Um die Löhne niedrig zu halten, werden in den Schlachthöfen häufig Aufträge an deutsche oder ausländische **Subunternehmen** vergeben.

Aber: Auch für Dein Arbeitsverhältnis gelten bestimmte Regeln und Gesetze – egal, in welchem Land Dein Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Wie lange arbeitest Du?

Laut Gesetz

... darf die tägliche Höchstarbeitszeit von **10 Stunden bzw. 48 Stunden/Woche** nicht überschritten werden, ... hast Du nach spätestens **6 Stunden** Arbeit Recht auf eine Pause, ... müssen, wenn Du regelmäßig mehr Stunden arbeitest als vereinbart, diese als **Überstunden** bezahlt werden.

Wie sind die Bedingungen in Deiner Unterkunft?

Deine **Unterkunft** darf nicht unangemessen teuer sein, vor allem, wenn Du sie mit vielen Personen teilst. **Es gibt Bestimmungen darüber, mit wie vielen Menschen man in einem Raum untergebracht sein kann.** Als entsandte/r Beschäftigte/r dürfen Dir keine Kosten für die Unterkunft angerechnet werden!

Wirst Du gerecht bezahlt?

Ein/e festangestellte/r und ausgebildete/r Fleischer/in kann in Deutschland ca. 15 Euro pro Stunde verdienen. Subunternehmen zahlen deutlich weniger. Ob für Dein Arbeitsverhältnis ein Tarifvertrag gilt, erfährst Du bei der Gewerkschaft NGG. Seit 1.7.2014 gilt in der Fleischindustrie erstmals ein Branchentarifvertrag mit einem Mindestlohn.

Der Mindestlohn in der Fleischbranche beträgt:

- seit 1.10.2015 – 8,60 Euro brutto/Stunde
- ab 1.12.2016 – 8,75 Euro brutto/Stunde

Bist Du krankenversichert?

Als entsandte/r Beschäftigte/r solltest Du in Deinem Entsendeland versichert sein. Du musst die **Bescheinigung A1** und die Europäische Krankenversicherungskarte mitbringen, um in Deutschland kostenlos vom Arzt behandelt zu werden. Wenn Du längerfristig nach Deutschland entsendet wirst, kannst Du Dich mit dem Formular S1 bei einer deutschen Krankenkasse anmelden. Dann hast Du Anspruch auf alle medizinischen Leistungen in Deutschland. Die genannten Formulare sollte Dir Deine Versicherung im Entsendeland ausstellen. Wenn Du bei einem deutschen Unternehmen angestellt bist, muss dieses **für Deinen Versicherungsschutz** sorgen.

Ist Dein Arbeitsplatz sicher?

Im Schlachthof gelten besondere Sicherheits- und Hygienevorschriften zu Deinem eigenen Schutz und zum Schutz der Verbraucher. Dein Arbeitgeber muss Dich mit der notwendigen **Arbeits- bzw. Schutzkleidung** ausstatten. Hierfür darf er Dir keinen Lohn abziehen. Er ist verantwortlich für Deine **Sicherheit** am Arbeitsplatz.

Kennst Du Deine Chancen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung bei deutschen Unternehmen?

Viele Schlachthöfe suchen heute **qualifiziertes** Personal. Wir klären Dich über Deinen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt auf.

Informiere Dich frühzeitig über Deine Rechte und kontaktiere uns!

Gewerkschaften setzen sich für die **Rechte** von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ein. Das gilt auch für Dich, wenn Du aus einem anderen Land kommst.

Sprich uns an, wenn Du Fragen zu Deinen Rechten hast!

Wir beraten auf:

